Die faschistische Bücherverbrennung in Kahla

Dr. Peer Kösling, 12.2020

Der Bücherverbrennung auf dem Berliner Opernplatz am 10. Mai 1933 folgten vor allem in den Universitätsstädten kurz darauf ähnliche Exzesse. In Kahla fand die Ungeheuerlichkeit am 5. August 1933 im Rahmen einer Umwidmung des Friedrich-Ebert-Gedenksteins in ein Norkus-Denkmal statt.
Der 15-jährige Hitlerjunge Herbert Norkus war beim Verteilen faschistischer Flugblätter im Arbeiter-Bezirk Berlin-Moabit von radikalen kommunistischen Antifaschisten so schwer verletzt worden, dass er daran verstarb. Seinen gewaltsamen Tod verwerteten die Nazis auf vielfältige Weise propagandistisch. Hinsichtlich der Errichtung von Erinnerungsstätten konnte Kahla sich „rühmen“ das erste Norkus-Denkmal in Deutschland eingeweiht zu haben.
Am 7. August 1933 brachte das „Kahlaer Tageblatt“ einen ausführlichen Bericht über den Aufmarsch. Die Hauptrede hielt mit NSDAP-Ortsgruppenleiter Franz Degen ein Abkömmling einer angesehenen alteingesessenen Kahlaer Familie, die über Jahrhunderte die Geschicke der Stadt mit beeinflusst hatte. Die gegossene Plakette für das Denkmal hatte die Kahlaer Gießerei von Paul Moser geliefert.
Zum Abschluss des Zeremoniells marschierte man zum Wehrsportplatz. Diese Anlage war erst 1932 als Fußballplatz vom neu gegründeten kommunistischen Sportverein „Vorwärts“ angelegt und nach dessen Verbot für den neuen Zweck umfunktioniert worden. Zur Bücherverbrennung heißt es in dem Artikel des „Kahlaer Tageblatts“ wörtlich: „Hier hatte man die gesammelte Schundliteratur, Hetzschriften und einige Fahnen zu einem großen Haufen zusammengetragen und in Brand gesetzt. Vor dem brennenden Feuerstoß hielt nun der Reichsredner der Hitlerjugend Konrad Studenkowsky, Unterbannführer im Stab der Gebietsführung, eine packende Vernichtungsrede gegen alle Schmutzliteratur und allen Kitsch in Schrift und Bild.“
Welche Bücher in Kahla verbrannt wurden, ist nicht überliefert. Sie stammten aber mit Sicherheit von Autoren aus einer Liste verbotener Schriftsteller, die das „Kahlaer Tageblatt“ am 17. Oktober 1933 veröffentlichte. Sie umfasste einen großen Teil der humanistischen Weltliteratur.
Die genaue Stelle der Bücherverbrennung kann nicht mehr festgestellt werden. Nach den kärglichen Informationen, die wir über den kurzlebigen „Vorwärts“-Sportplatz haben, wird sie sehr wahrscheinlich auf dem Teil der heutigen Bad-Liegewiese gelegen haben, der dem Schützenhaus am nächsten liegt.

Aus den Ministerien.

Ungekürzte Wiedergabe der amtlichen Veröffentlichungen der Pressestelle des Thüringischen Staatsministeriums

Säuberung der öffentlichen Büchereien

Positiver Aufbau deutscher Volksbüchereien.

Das Thüringische Volksbildungsministerium hat vorläufige Richtlinien für die Auslese der Bestände der öffentlichen Büchereien nach völkischen Gesichtspunkten herausgegeben. In dieser Verordnung heißt es u. a.:

„Die Durchführung der nationalen Erneuerung auf geistigem Gebiet haben auch die öffentlichen Büchereien als ihre zurzeit wichtigste Aufgabe anzusehen. Sie können diese Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn eine sorgfältige Auslese ihrer Bestände unter volksbiologischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten erfolgt.“

Das Ministerium hat daher angeordnet, daß alle Landesbüchereien, soweit sie volkstümliche Büchereien („Bildungsbüchereien“) sind oder neben der wissenschaftlichen Abteilung noch eine volkstümliche Abteilung führen, sowie sämtliche volkstümliche Büchereien sofort ihr zum Ausleihen — außer für wissenschaftliche Zwecke — bereitstehendes Schrifttum einer gründlichen Prüfung unterziehen.

Nur Dichter und Schriftsteller, die auf dem Boden der blut- und artbedingten Volksgemeinschaft stehen und sich in ihrer geistig seelischen Haltung mit dem Schicksal ihres Volkes eins fühlen, gehören in die deutsche Bücherei. Dichtungen dürfen nicht nur nach ihrem formal-ästethischen und literarischen Werte, sondern müssen gleichzeitig, ja in Zweifelsfällen in erster Linie nach ihrem volksmäßigen Charakter und Gesinnungswert beurteilt werden. Das artfeindliche, gemeinschaftsauflösende und volkszerstörende Schrifttum ist aus dem Bestand der Büchereien zu entfernen.

Zu entfernen sind also die Erzeugnisse jüdischen Geistes und die Werke, die — aus dem bürgerlich-deka- [illegible] mus volkstumfremder und landschafts- [illegible] verfaßt — in ihrer Wir-

Ministeriale Anordnung zur
»Säuberung der öffentlichen Büchereien«,
Auszug Kahlaer Tageblatt
vom 17. Oktober 1933